

# Disziplinblatt – Fallscheibe Kurzwappe

**Disziplinbezeichnung: Fallscheibe Kurzwappe**

**Waffenart: Kurzwappe (Pistole / Revolver)**

## 1. Geltungsbereich

Diese Disziplin ist Bestandteil der Internationalen Schützenordnung Deutschland (ISchO-D).

Für diese Disziplin gelten uneingeschränkt sämtliche Regelungen der ISchO-D sowie die zugehörigen Anhänge, insbesondere:

- Kapitel 3 Sicherheitsbestimmungen
- Kapitel 4 Wettkampffregeln
- Kapitel 7 Schießhaltungen
- Kapitel 9 Ausrüstung
- Kapitel 10 Zugelassene Waffen
- Kapitel 13 Schießscheiben und Ziele
- Kapitel 15 Wertung
- Anhang Kaliberliste
- Anhang Waffenkategorien



Dieses Disziplinblatt regelt ausschließlich den sportlichen Ablauf und die Wertung.

## 2. Charakter der Disziplin

Fallscheibe Kurzwappe ist eine zeitbasierte Schießdisziplin mit reaktiven Zielen.

Ziel der Disziplin ist es, so schnell wie möglich alle vorgegebenen Ziele zu treffen und/oder umzuwerfen.

Die Disziplin wird stationär durchgeführt. Positionswechsel erfolgen ausschließlich mit entladener Waffe gemäß ISchO-D.

### **3. Zugelassene Waffen und Kaliber**

Zugelassen sind Kurzwaffen gemäß Kapitel 10 ISchO-D.

Zulässige Kaliber ergeben sich ausschließlich aus dem Anhang „Kaliberliste“ zur ISchO-D.

Nicht zugelassene Waffen, Munition oder Ausrüstung ergeben sich aus der ISchO-D.

Die jeweilige Waffenkategorie ergibt sich aus der Anlage „Waffenkategorien“ zur ISchO-D.

### **4. Ziele**

Die in dieser Disziplin verwendeten Ziele werden durch den Veranstalter in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Es sind die Ziele T14, T15, T16 und T17 zulässig.

Gongziele T18 sind auch zulässig. Hier ist durch geeignete Methoden ein Treffen des Gongs nachvollziehbar zu machen. Z.B durch Verwendung von Unabhängigen Spotttern oder Übersprühen des Gongs nach jedem Durchgang.

Alternativ sind auch andere Kunststoff oder Metallfallscheiben zulässig, sofern sie den sicherheitsrelevanten Anforderungen der ISchO-D entsprechen und in der Ausschreibung ausdrücklich benannt sind.

Art, Anzahl und Anordnung der Ziele sind durch den Veranstalter bekanntzugeben.

### **5. Schießentfernungen**

Die Schießentfernungen werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es sind Entfernungen von 5-50 Metern zulässig.

Die Entfernungen können je Serie oder Position variieren, soweit gemäß der Schießstandzulassung zulässig.

Es ist bei Metallzielen immer ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten.

## **6. Schießhaltung / Startposition**

Die zulässigen Schießhaltungen richten sich nach Kapitel 7 ISchO-D.

Als Anschlag ist stehend, freihändig gem. ISchO-D vorgesehen.

Sofern nicht vom Veranstalter bestimmt ist die Startposition Low-Ready-Kurzwaffe gemäß ISchO-D.

Als Startposition kann auch aus dem Holster festgelegt werden.

## **7. Ablauf / Serien**

Die Disziplin besteht aus mindestens einer Serie.

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest:

- Entfernung zu den Fallscheiben
- Art der Ziele und deren Anordnung
- maximale Schusszahl je Position
- maximale Zeitlimits
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

## **8. Zeitregelung**

Zeitlimits werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Zeitmessung erfolgt durch den Veranstalter.

## **9. Wertung**

Gewertet wird die Zeit, die benötigt wird, um alle Ziele einer Serie zu treffen.

Die Zeiten aller Serien werden zur Gesamtzeit addiert.

Nach Ablauf der Maximalzeit oder nach Erreichen der Maximalschusszahl noch stehende Ziele rechnen jeweils +10 Sekunden auf die Gesamtzeit.

Die Reihung erfolgt nach Gesamtzeit.

Im Übrigen gilt Kapitel 15 ISchO-D.

## **10. Ausrüstung**

Das Tragen von geeignetem Gehörschutz und Schutzbrille ist für alle Schützen sowie für alle sich im Schießstandbereich aufhaltenden Personen verpflichtend.

Weitere Ausrüstung richtet sich nach Kapitel 9 ISchO-D.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung festlegen, ob ein Holster zu verwenden ist oder ob Ablagetische bereitzustellen sind.

## **11. Störungen / Unterbrechung**

Waffenstörungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen.

Unterbrechungen oder Abbrüche erfolgen ausschließlich auf Anweisung der Standaufsicht.

Es gelten die Regelungen der ISchO-D.

## **12. Probeschüsse**

Probeschüsse sind nicht vorgesehen, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

### **13. Ausschreibungsvorbehalt**

Der Veranstalter legt im Rahmen der ISchO-D insbesondere fest:

- Anzahl der Serien
- Entfernung zu den Fallscheiben
- Art der Ziele und deren Anordnung
- maximale Schusszahl je Position
- maximale Zeitlimits
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

Abweichungen von der ISchO-D sowie vom Anhang „Kaliberliste“ oder „Waffenkategorien“ sind unzulässig.